Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5393

24. 04. 86

Sachgebiet 217

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksachen 10/2957, 10/4108 —

Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage „Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland" der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis. Im Unterschied zur Bundesregierung stellt der Deutsche Bundestag erneut fest:

— Das Altenhilfesystem der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich im Vergleich zu den Nachbarländern Niederlande, Dänemark und Schweiz durch eine unverantwortliche Unterversorgung alter Menschen im ambulanten und teilstationären Bereich und weiterhin durch einen eklatanten Personalmangel in allen Bereichen der Altenhilfe aus.

— Dieser Notstand im Altenhilfesektor wird sich durch die demographische Entwicklung noch verschärfen. Es ist zwar allgemein bekannt, daß sich der Anteil der über 60jährigen von heute (1985) 19,7 % bis zum Jahre 2000 auf über 22 % der Bevölkerung nach dem Bevölkerungsbericht der Bundesregierung bzw. sogar über 24 % nach Modellrechnungen des DIW erhöhen wird; von besonderer Bedeutung für die Altenhilfepolitik ist allerdings die weniger bekannte Tatsache, daß sich dabei der Anteil der Hoch- und Höchstbetagten mehr als verdoppeln wird. Gerade diese Gruppe ist in deutlich höherem Maße hilfe- und pflegebedürftig.

Die Bundesregierung scheint diese Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen und damit eine zukünftige Verschlechterung der Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger alter Menschen in Kauf zu nehmen.

— Einerseits appelliert sie in unverantwortlicher Weise an die ohnehin schon überbelasteten Familien, die zur Zeit bereits über 80 % der pflegebedürftigen Angehörigen versorgen und deren Hilfepotential erwiesenermaßen mehr als ausgeschöpft ist.

— Andererseits vertröstet sie die Betroffenen auf den geplanten Ausbau der ambulanten Dienste, der jedoch — wenn man die zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt – keineswegs mit der gebotenen Entschiedenheit vorangetrieben wird.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß trotz gegenteiliger programmatischer Bekundungen durch die Bundesregierung und die Länderregierungen (Altenpläne) der dringend gebotene quantitative und qualitative Ausbau der ambulanten Dienste ebensowenig angegangen wird wie eine finanzielle Absicherung des „Pflegerisikos" durch die Bundesregierung erfolgt ist, eine solche vielmehr mit dem Hinweis auf Haushaltsschwierigkeiten auf unabsehbare Zeit abgetan wird.

Desweiteren möchte der Deutsche Bundestag auf folgende gravierende Mängel des bundesrepublikanischen Altenhilfesystems und der Altenhilfepolitik hinweisen:

— Zum einen ist die Politik der Einkommenssicherung für alte Menschen völlig unzulänglich. Viele alte Menschen haben ein Einkommen, das in der Höhe des Sozialhilferegelsatzes oder sogar darunter liegt.

— Zum anderen ist die gesundheitliche Versorgung alter Menschen, vor allem was präventive Maßnahmen betrifft, völlig unzureichend.

— Auch findet die Notwendigkeit in viel größerem Umfang alten- und behindertengerechte Wohnungen zu tragbaren Mietpreisen zur Verfügung zu stellen, kaum Niederschlag in den konkreten Maßnahmen der Wohnungspolitik.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine grundlegende Wende der Altenhilfepolitik für dringend erforderlich. Er fordert die Bundesregierung dazu auf, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

— Die Einkommensituation älterer Menschen zu verbessern:

  kurzfristig die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung durch die Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 1 200 DM für Alleinstehende (ca. 2 180 DM für ein Ehepaar, Stand 1986); langfristig eine Rentenreform mit dem Ziel einer steuerfinanzierten Grundrente mit beitragsfinanzierter Zusatzrente.

— Die soziale Sicherung im Pflegefall neu zu ordnen:

  durch die Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes, das einkommensunabhängige Pflegeleistungen garantiert.

— Umgehend dafür zu sorgen, daß die Menschenrechte in den Heimen geachtet werden:

  durch gesetzliche Maßnahmen, die eine Demokratisierung der Heimat und wirksame Heimbewohnerschutzrechte vorsehen.

— Neue Wohn- und Pflegeformen für alte und pflegebedürftige Menschen zu fördern: durch eine Umstrukturierung des Pflegewesens und die Umlenkung der Mittel aus dem statio-

nären Bereich in den ambulanten Bereich und durch die Förderung von stadtteilintegrierten Pflege-Wohngruppen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine wirksame Alten- und Altenhilfepolitik nur machbar ist, wenn ausreichende Informationen über die tatsächliche Lebens- und Versorgungssituation alter Menschen bekannt sind bzw. erhoben werden, damit diese Informationen entsprechend bewertet und in politisches Handeln umgesetzt werden können. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, einen regelmäßigen Bericht über die Lebenssituation alter Menschen (ähnlich dem Jugendbericht) vorzulegen. Darin sollen detaillierte Informationen über

— die materielle Situation alter Menschen,
— die Wohnsituation alter Menschen,
— die Situation in Heimen (z. B. Personalsituation, Menschen- und Grundrechte),
— soziale Abhängigkeiten und Mißhandlungen alter Menschen (z. B. auch in Familien aufgrund von Überbelastung),
— den Versorgungsgrad ambulanter sozialpflegerischer Dienste,
— die Versorgungssituation psychisch kranker alter Menschen,
— die Rehabilitationsmöglichkeiten und -erfolge u. a. m. zusammengetragen werden.

Bonn, den 24. April 1986

Bueb
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333